

Dauerbaustelle Tierwohl

Nach dem Rückzug der Borchert-Kommission wurde es ruhig um eine staatliche Tierwohlpolitik. Warum sich Betriebe dennoch mit den Empfehlungen und Haltungskriterien für ihre Kühe beschäftigen sollten, sagt Hauke Tergast.

Die öffentliche Diskussion um einen staatlich finanzierten Umbau der gesamten Nutztierhaltung ist spätestens mit der Auflösung der Borchert-Kommission zum Erliegen gekommen. In der Rückschau fällt jedoch auf, dass sich die Debatte um das Konzept der Kommission in erster Linie um die Schweinehaltung gedreht hat. Die Kriterien für die Milchkühhaltung und deren praktische Umsetzung wurden nie öffentlich diskutiert. Für die milchviehhaltenden Betriebe ist die Auseinandersetzung mit den Details jedoch sehr wichtig. Denn die Debatte um eine Steigerung des Tierwohls ist durch die

Auflösung der Borchert-Kommission nur aufgeschoben und nicht aufgehoben.

Welche Kriterien vorgeschlagen wurden, was das alles kostet und welche Anpassungen für Milchviehbetriebe notwendig geworden wären, wird in diesem Beitrag dargestellt.

Die Kriterien für die Milchkühhaltung wurden von der Arbeitsgruppe Rind, einer Untergruppe der Borchert-Kommission festgelegt. Sie beinhalten zum einen Vorgaben, die in jeder Stufe einzuhalten sind, wie z. B. eine betriebliche Eigenkontrolle und zum anderen Vorgaben, die in

den unterschiedlichen Stufen ansteigen. Hierzu gehören u. a. das Platzangebot oder auch die Weidehaltung, die nur in der Stufe 3 verpflichtend ist. Eine Auswahl der wichtigsten Kriterien zeigt die Übersicht auf Seite 60. Einige Kriterien sind längst als Standard anzusehen und werden z. B. durch QM oder andere Qualitätsprogramme der Molkereien sowieso auf den Betrieben eingehalten. Andere Kriterien sind jedoch bisher in den wenigsten Ställen vorzufinden.

Wie würde die Umsetzung der Borchert-Vorschläge in der Praxis aussehen?

Das wurde beispielhaft für drei Betriebe in Nordwestdeutschland kalkuliert:

- Ein kleiner Betrieb mit 55 Milchkühen, der seine Tiere in Stallgebäuden aus den 1980er Jahren hält,
- ein Betrieb mit 140 Milchkühen und einem Stall aus den 2010er Jahren,
- ein größerer Betrieb mit 330 Milchkühen, ebenfalls mit einem Boxenlaufstall aus den 2010er Jahren.

Erwartungsgemäß sind die Anpassungskosten vor allem im kleinen Betrieb am höchsten. Das liegt in erster Linie daran, dass die vorhandenen Gangbreiten es unmöglich machen, den bestehenden Stall in die Stufe 1 zu überführen. Das bedeutet, dass für Betriebe mit alten Ställen häufig ein Neubau erforderlich ist, um die Kriterien zu erfüllen. Das treibt die Mehrkosten in die Höhe. Doch auch in den mittelgroßen und großen Beispielbetrieben sind die zusätzlichen Kosten für das

Sollten Sie einen Neu- oder Umbau Ihres Milchviehstalles planen, ist es ratsam, sich an bereits vorhandenen Tierwohlprogrammen und Vorgaben zu orientieren.



Einhalten der Stufe 1 bereits hoch (Grafik).

Die Stufe 2 hat durchweg identische oder niedrigere Mehrkosten als die Stufe 1 zur Folge. Das liegt vor allem daran, dass in der Stufe 2 ein automatisches Futteranschiesystem vorgeschrieben ist, das zu höheren Milcherlösen führt, die den Mehrkosten abgezogen werden müssen.

Die Stufe 3 mit den umfassendsten Vorgaben hat die mit Abstand höchsten Mehrkosten zur Folge. Verantwortlich ist hierfür – neben den hohen Platzvorgaben – die verpflichtende Weidehaltung, die zu sinkenden Milcherlösen bei steigenden Kosten führt. Die Vorgabe zur Weidehaltung stellt große Betriebe insbesondere auf Moor- oder Marschstandorten vor besondere Herausforderungen. Eine Weidehaltung mit hohen Tierzahlen ist auf den für Nordwestdeutschland typischen nassen Standorten zumeist nicht möglich. Daher wird die Umsetzung der Stufe 3 für den großen Betrieb mit 330 Milchkühen hier nicht kalkuliert.

Die Mehrkosten im Einzelnen. In der Milchviehhaltung sind die Margen eng und wenige Cent der Produktionskosten entscheiden über wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg. Entsprechend wichtig ist es, abzuwägen, welche Kriterien bereits in der Einstiegsstufe eines staatlichen Tierwohlprogramms unbedingt erforderlich sind, auch auf welche eventuell verzichtet werden kann. Auch wenn das ursprüngliche Konzept der Borchert-Kommission eine Übernahme der Mehrkosten vorsah, ist es auch eine Frage der kurzfristigen Umsetzbarkeit, wenn innerhalb eines kleinen

Zeitraums alle Betriebe Deutschlands in ein staatliches Tierwohlprogramm aufgenommen werden sollen. Da scheint es wenig praktikabel, wenn dafür ein großer Teil der bestehenden Ställe umfassend umgebaut oder neu gebaut werden müssen.

Details der Vorschläge. Beim Blick in die Liste fällt zunächst das Kriterium auf, nach 13 Boxen einen Übergang zwischen Lauf- und Fressgang zu ermöglichen. Tierwohlvorgaben vorhandener Programme,

wie etwa die niedersächsische Tierschutzleitlinie zur Milchkuhhaltung, empfehlen hier einen Übergang nach bis zu 20 Liegeboxen. Die wenigsten Milchviehställe haben bereits jetzt nach 13 Boxen einen Übergang. Für ältere Ställe können zudem die Anforderungen an die Gangbreiten nur schwer zu erfüllen sein. Bei anderen Labeln oder Programmen, wie etwa den Vorgaben für den ökologischen Landbau, sind beispielsweise keine Mindestbreiten vorgegeben, sondern einzig die Gesamtfläche je Milchkuh von 6 m².

Wie würden die Mehrkosten für die Stufe 1 also aussehen, wenn diese beiden Kriterien ausgenommen würden, alle anderen Vorgaben aber weiterhin bestehen bleiben? Deutlich geringere Mehrkosten wären möglich (Übersicht 2). Für den kleinen Betrieb mit 55 Milchkühen ist der finanzielle Aufwand nach wie vor vergleichsweise hoch. Das liegt vor allem daran, dass der Betrieb auch in diesem Szenario nicht um Baumaßnahmen herkommt. Beispielsweise, um die Grundfläche je Kuh zu erhöhen oder das Tier-Fressplatz-Verhältnis zu verbessern. Daher ist es zumindest fraglich, ob kleine Betriebe tatsächlich bereit wären, das Investitionsrisiko zu tragen. Denn auch, wenn der Staat die Mehrkosten übernimmt, müssten die Betriebe viel Geld in die Hand nehmen. Die Folge wäre, dass

Übersicht 1: Kriterien der AG Rind (Auswahl)

Kriterium	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Haltungstyp	Laufstall oder Kombinationshaltung	Außenklimastall	Außenklimastall mit Laufhof und Weidezugang
Mindestfläche je Kuh	6 m ²	7,5 m ²	10,5 m ²
Mindestbreite Laufgang	2,5 m	3 m	3 m
Mindestbreite Fressgang	3 m	3,5 m	4 m
Übergänge zwischen Lauf- und Fressgang	Nach max. 13 Boxen	Nach max. 13 Boxen	Nach max. 13 Boxen
Tier-Liegeplatz-Verhältnis	1:1	1:1	1:1
Tier-Fressplatz-Verhältnis	1,5:1	1,5:1 mit Anschieberoboter	1,5:1 mit Anschieberoboter
Mindestfläche Abkalbebucht	8 m ² je Kuh	10 m ² je Kuh	10,5 m ² je Kuh
Mindestfläche Krankbucht	8 m ² je Kuh	10 m ² je Kuh	10,5 m ² je Kuh
Weitere Kriterien	Tierärztlicher Betreuungsvertrag, Klauenpflege, Melkanlagenprüfung, Fortbildungen für Tierhalter, Betriebliche Eigenkontrolle u. v. m.		

Quelle: AG Rind 2021

Mehrkosten für die Betriebe durch die Anpassung an die Stufen der AG Rind

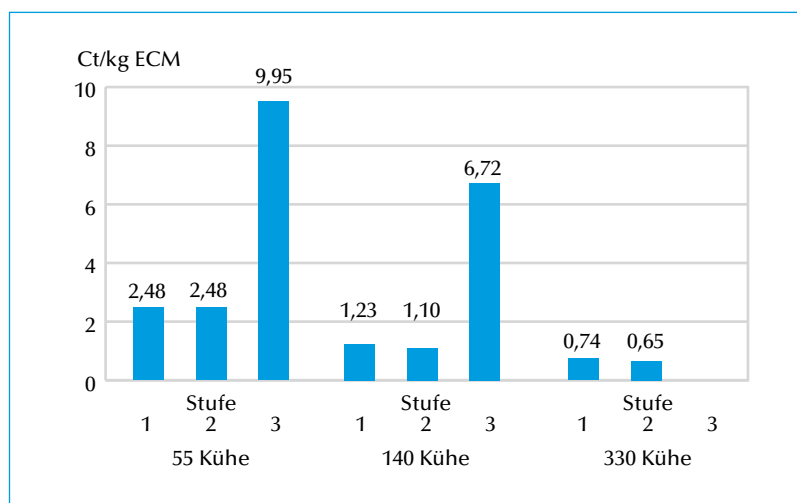




Foto: landpixel

Käme ein staatliches Tierwohlprogramm, wie es die AG Milch der Borchert-Kommission vorgeschlagen hat, wäre es in älteren Ställen nur mit großem Umbauaufwand möglich, die Kriterien zu erfüllen.

eine Politik zur Steigerung des Tierwohls letztendlich den Strukturwandel maßgeblich vorantreibt.

Der Erfolg einer solchen Politik ist zudem stark von den begleitenden Maßnahmen abhängig. Wenn ein Betrieb z. B. erst sämtliche Gülle- und Silagelagerstätten an das aktuelle Ordnungsrecht anpassen muss, damit ein Laufhof genehmigt

wird, oder emissionsrechtliche Einschränkungen sämtliche Baumaßnahmen unmöglich machen, hilft auch eine hohe Förderung nicht weiter. In der Milchviehhaltung gleicht zudem – anders als etwa in der Geflügelhaltung – kaum ein Stall dem anderen. Mit überwiegend kleinen Betrieben in Süddeutschland, größeren in Norddeutschland und sehr großen in den

ostdeutschen Bundesländern scheint eine Vorgabe mit einem fixen Kriterienkatalog nicht immer zielgerichtet. Der Vorschlag der AG Rind lässt z. B. die Anbindehaltung als Kombinationshaltung weiterhin zu und untersagt zugleich die Haltung in alten Boxenlaufställen mit geringen Gangbreiten. Das ist nicht nur der landwirtschaftlichen Praxis schwer zu vermitteln, sondern schafft auch ein Glaubwürdigkeitsproblem gegenüber den Verbrauchern.

Übersicht 2: Mehrkosten für die Betriebe bei alternativer Kriterienausgestaltung für Stufe 1

Anzahl Kühe	55	140	330
Mehrkosten bei reduzierten Kriterien (Ct/kg ECM)	1,52	0,56	0,16
Differenz zum ursprünglichen Kriterienkatalog (in %)	- 37	- 54	- 78

Die Borchert-Kommission

Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung – kurz auch Borchert-Kommission genannt – hatte 2020 erstmals seine Empfehlungen zur flächendeckenden Erhöhung des Tierwohls vorgestellt. Kernbestandteil waren drei Haltungsstufen für jede bedeutende Nutztierart. Dabei sollte die erste Stufe möglichst schnell und einfach in bestehenden Ställen umsetzbar sein und die höheren Stufen bei Neu- und Umbauten Berücksichtigung finden. Die Mehrkosten der Stufen sollten den Betrieben in Form einer Investitionsförderung und einer laufenden Tierwohlprämie vergütet werden. Parallel dazu war eine schrittweise Anpassung des Ordnungsrechtes geplant. So sollte Stufe 1 z. B. in 2030 zum gesetzlichen Standard werden. Die Kriterien für die einzelnen Stufen wurden durch Unterarbeitsgruppen wie die AG Rind entwickelt. Aufgrund politischer Untätigkeit hat sich die Borchert-Kommission im Jahr 2023 aufgelöst.

Fazit. Es zeichnet sich ab, dass die »Dauerbaustelle Tierwohl« kurzfristig nicht geschlossen wird. Landwirtschaftliche Betriebe sollten sich jedoch bei der Planung für Neu- und Umbauten an vorhandenen Programmen bzw. Vorgaben orientieren, um in Zukunft keine bösen Überraschungen zu erleben. Die Politik muss ein schlüssiges Konzept vorlegen, wie das geforderte Mehr an Tierwohl finanziert werden soll und bei der Auswahl der Kriterien darauf achten, die Betriebe nicht zu überfordern. Hier ist sie auf Unterstützung und Erfahrungen aus der Praxis angewiesen.

Dr. Hauke T. Tergast, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft, Braunschweig

Dieser Artikel fasst Elemente einer umfassenden Untersuchung zu den Empfehlungen der Borchert-Kommission für die Milchkuhhaltung zusammen. Die Studie ist als Thünen Report 113 veröffentlicht worden und unter dem folgenden QR-Code abrufbar:

